

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	30.04.2025	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.05.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Vorbereitung der Vertragsperiode ab 2026 der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen - aktueller Sachstand

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

SGA, 11.03.2025, TOP 11, Drucksachen-Nr. 9675/2020-2025

Jugendhilfeausschuss, 12.03.2025, TOP 7, Drucksachen-Nr. 9675/2020-2025

SGA, 30.04.2025, Drucksachen-Nr. 10019/2020-2025

Jugendhilfeausschuss, 13.05.2025, Drucksachen-Nr. 10019/2020-2025

Sachverhalt:

1. Einleitung – Präambel

Diese Vorlage dient zusammen mit der nicht-öffentlichen Vorlage (Drs.-Nr. 10019/2020-2025) dazu, den aktuellen Zwischenstand zu den Problemanzeigen der Träger zu präsentieren und die Entscheidung für den Beschluss zur Fortsetzung des Systems der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen ab 01.01.2026 vorzubereiten. Die Beschlussvorlage dazu wird - neben den vorgeschalteten Fachgremien und Bezirksvertretungen - in den Rat am 10.07.2025 eingebracht.

2. Entwicklungen / Erneuerungen im LuF-Prozess

Wie schon im vergangenen Jahr dargestellt, zeigte sich bereits zu Beginn der aktuellen Vertragsperiode 2023 – 2025, dass ein reines „Weiter so“ im Sinne einer schlichten Fortschreibung der bestehenden LuFen nicht angezeigt bzw. möglich ist: Das Spannungsfeld zwischen den engen finanziellen Grenzen sowohl bei der Stadt Bielefeld als auch bei den Trägern und den zunehmenden gesellschaftlichen Herausforderungen wird größer und dies erzwingt an einigen Stellen Veränderungen. Über den angestoßenen partizipativen Prozess mit diversen Workshops und vielen Trägergesprächen zur Weiterentwicklung und Anpassung der LuFen wurde mit o.g. Vorlage (Drucks.Nr. 8089/2020-2025, Pkt. IV) informiert.

Zahlreiche Fragestellungen und Herausforderungen werden bis zur Beschlussfassung zwischen Verwaltung, Ratsgremien und Trägern gelöst werden können. Gleichwohl zeichnet sich ab, dass manche Fragestellungen erst im weiteren Verlauf – beim konkreten Vertragsabschluss oder während der Vertragslaufzeit – endgültig gelöst werden können. Die Gründe dafür sind vielfältig:

- Die von den Trägern eingereichten Problemanzeigen sind teilweise sehr komplex. Gerade in diesen Fällen ist die Erarbeitung einer konsensualen Lösung sehr zeitaufwändig bzw. erfordert einen längeren Planungs- und Umstellungsprozess.
- Die Anerkennung von 4% Regiekosten lässt sich bei fast allen Trägern, die die erstmalige Möglichkeit der teilweisen Anerkennung der Regiekosten in Anspruch nehmen wollen, erst im Laufe der nächsten LuF-Periode realisieren – in der Regel über die Darstellung in den Verwendungsnachweisen. Die betroffenen Träger haben größtenteils Lösungsvorschläge benannt (z.B. Einsparungen bei der Neubesetzung von Stellen, Einsparungen bei Sachkosten), die in der konkreten Ausgestaltung jetzt noch nicht beziffert werden können. Auch ist der Zeitpunkt des Eintritts der Einsparmöglichkeit jetzt noch nicht absehbar.
- Zudem kam es zu Abweichungen vom gemeinsam befürworteten Zeitplan (s. Drucks.Nr. 8089/2020-2025, Pkt. IV u. Anlage 14). Der LuF-Eckdatenbeschluss erfolgte erst am 29.10.2024. Zudem gingen manche Problemanzeigen oder notwendige Konkretisierungen erst nach dem Jahreswechsel ein, ebenso wie einige der Neuanträge auf eine LuF. Dies hatte zweifellos gute Gründe, drängt den Zeitplan bis zur letzten Sitzung des Rats aber natürlich zusammen.

2.1. Zeitplan

Ein konsistenter Zeitplan ist ein wichtiges Element im Kontext der Abwicklung der aktuellen und der Vorbereitung der kommenden Vertragsperioden. Damit kann schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt die zeitliche Struktur für die dialogischen Gespräche, insbesondere im Hinblick auf die Berichterstattung in den politischen Gremien, skizziert werden. Die darüber erzielten Ergebnisse stellen ein wichtiges Steuerungselement für die Politik dar, das wiederum die Weiterentwicklung der LuFen innerhalb der laufenden Vertragsperiode ermöglicht und erste Impulse für die kommende(n) Vertragsperiode(n) geben kann.

Meilensteine sind

- der Bericht über die Dialogischen Gespräche,
- der Eckdatenbeschluss für die folgende Vertragsperiode,
- die Vorlage der Problemanzeigen der Träger bei der Verwaltung,
- der Bericht der Verwaltung über den Stand /die Ergebnisse der Problemanzeigen und
- der Ratsbeschluss zur kommenden 11. Vertragsperiode.

Der Zeitplan kann selbstverständlich im Lauf der jeweiligen Vertragsperiode bei Bedarf aktualisiert und angepasst werden. Gerade mit Blick auf arbeitsvertragliche Bindungen sollte die konkrete Ausgestaltung der Verträge aber rechtzeitig vor Beginn der kommenden Vertragsperiode bekannt sein. Empfohlen wird daher, wie bisher den Ratsbeschluss zur kommenden Vertragsperiode noch vor der Sommerpause des letzten Vertragsjahres zu fassen.

Der aktualisierte Zeitplan für die aktuelle Vertragsperiode und ein Modell für den Zeitplan in der kommenden Vertragsperiode finden sich in Anlage zu dieser Vorlage.

2.2. Workshops

Erstmalig hat die Gesamtverständigung im Arbeits- und Weiterentwicklungsprozess „Fortsetzung der LuF ab 2026 ff. – Leistung sicher & flexibel gestalten“ in einer Workshop-Reihe stattgefunden. Zuerst fand ein verwaltungsinterner Austausch statt, dann wurde mit Politik ein Informations- und Verständnisabgleich durchgeführt, anschließend wurden mit den Trägern die aktuellen Herausforderungen besprochen und nach Lösungen gesucht. In einer gemeinsamen Veranstaltung von Trägern, Politik und Verwaltung wurde partizipativ ein gemeinsamer Fahrplan entwickelt. Man verständigte sich so auch auf den Zeitplan und stimmte ein Problemanzeigenverfahren inklusive Vordruck ab. In Zeiten knapper Kassen und gleichzeitig steigender sozialer Problemlagen/ Herausforderungen ist es umso wichtiger, dass die Vertragspartner Träger und Stadt Bielefeld im Schulterschluss, vertrauensvoll und möglichst im

Konsens entscheiden. Transparenz ist unverzichtbar und vertrauensbildend, so dass sich diese partizipative Arbeitsform bewährt hat und weitergeführt werden soll.

2.3. Problemanzeigen (PA) im Rahmen eines Vordrucks

Das vereinbarte Verfahren im Zusammenhang mit den Problemanzeigen ist für alle Beteiligten neu. Viele Träger haben im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage, den drohenden Wegfall von Drittmitteln oder die nicht ausreichende Dynamisierung von Drittmitteln „vorsorglich“ eine Problemanzeige gestellt. Eine große Anzahl der PA bezieht sich zudem ausschließlich auf die Geltendmachung von Regiekosten in der kommenden LuF-Vertragsperiode.

Individuelle PA

Ein großer Teil der Problemanzeigen wurde zwischenzeitlich, i.d.R. nach Rücksprache zwischen dem vertragsführenden Fachamt und dem jeweiligen Träger, zurückgezogen oder gelöst. Insbesondere dort, wo ausschließlich Regiekosten über das Formular „Problemanzeige“ geltend gemacht wurden, konnten mit den Trägern Lösungen oder zumindest entsprechend Perspektiven entwickelt werden.

Eine Lösung besteht darin, die laut Eckdatenbeschluss anererkennungsfähigen Regiekosten in Höhe von 4% des vertraglich vereinbarten Personalkostenanteils im Laufe der Vertragsperiode umzusetzen. Die Träger müssen also keine jahresscharfe Umsetzung nachweisen, sondern können die gesamte Laufzeit der kommenden Vertragsperiode für die Umsetzung nutzen. Dieses Vorgehen entspricht dem Gedanken des Eckdatenbeschlusses, Bürokratie abzubauen und den „Budgetgedanken“ auszuprobieren.

Einhergehend damit sollten die Übertragsregelungen (aktuell können nur bis zu 10% der Vertragssumme das Folgejahr übertragen werden) aktualisiert werden - wie bereits zu Zeiten der Corona-Pandemie praktiziert. In der Coronazeit durften die ausgewiesenen Überschüsse und Verluste ohne Begrenzung – sprich in voller Höhe - in das Folgejahr übertragen werden.

Beides (die Umsetzung der Regiekosten in der kommenden LuF-Periode und die „Aufweichung“ der Übertragsregelung) gilt es, mit der Beschlussvorlage zur nächsten LuF-Periode zu beschließen.

Strukturelle PA

In den Handlungsfeldern, in denen strukturelle Problemlagen identifiziert wurden, sind die Lösungsprozesse aufgenommen worden.

Aktuell finden Gespräche mit Trägern zur **inhaltlichen Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit** statt, um dieses Arbeitsfeld trotz der finanziellen Herausforderungen für die kommenden Jahre fachlich gut aufzustellen. Gemeinsamer Anspruch der Gespräche ist es, nachhaltige Lösungen zu finden und nicht zu vermeidende Leistungsminderungen in einem fachlich vertretbaren Rahmen zu halten.

In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob an den bisherigen Qualifikationsanforderungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit festgehalten werden soll. Das ist ein Thema, dass auch von Seiten der Träger angesprochen worden ist. Eine Öffnung und damit einhergehende Flexibilisierung des Personaleinsatzes könnte dazu führen, dass Träger – gerade in Zeiten des Fachkräftemangels – schneller geeignetes Personal zur Besetzung vakant gewordener Stellen gewinnen könnten. Sie würde den Trägern auch finanziell Spielräume ermöglichen. Natürlich müssen fachliche Kriterien festgelegt werden, die eingehalten werden müssen.

Auch die Finanzierung der **Erziehungsberatung** – als besonders niedrigschwellige Hilfe zur Erziehung – stellt wegen der hohen Eigenanteile der Träger eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar.

Im Hinblick auf die schwierige Haushaltslage der Stadt wird seitens des Jugendamtes ein gesamtplanerischer Prozess angestrebt, der die Offene Kinder- und Jugendarbeit nicht isoliert von den anderen Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe betrachtet. Diese komplexe Herausforderung lässt sich bis zum Ratsbeschluss im Juli nicht bewältigen und setzt einen längerfristig angelegten Prozess voraus. Deshalb wird in der Steuerungsgruppe der AG 78 beraten werden, wie und mit welchen Akteur*innen dieser Prozess gestaltet werden kann. Die Weiterentwicklung des Gesamtangebots der Kinder- und Jugendhilfe, verbunden mit der Schaffung von Synergieeffekten, soll in der nächsten LuF-Periode mit Trägervertretungen vorangetrieben werden, um eine vertretbare Lösung für die Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt zu finden. Die finanziellen Herausforderungen in der Erziehungsberatung sind ernst und müssen im Rahmen des gesamtplanerischen Prozesses weiter mit den Trägern beraten werden. Erstmal kann das Angebot der Erziehungsberatungsstellen aber mit – zum Teil erheblichen – Leistungseinschränkungen weitergeführt werden.

Auch im angestoßenen Prozess zur **inhaltlichen Weiterentwicklung der Senior*innenarbeit** finden aktuell Gespräche mit Trägern statt (u.a. zu den Schwerpunkten „Nachbarschaftshilfe / sorgende Gemeinschaften“, Mitmach-Quartierszentrum und „Generationendialog“). Ziel ist es, die Einrichtungen trotz der finanziellen Herausforderungen nachhaltig und möglichst ohne Qualitätsverluste zukunftssicher aufzustellen. Wichtige Schritte zur Absicherung eines hochwertigen und flächendeckenden Angebots, das auch Synergien mit den Standorten des Bielefelder Modells mitdenkt, wird bereits jetzt vorgeschlagen (s. dazu Drs.-Nr. 9971/2020-2025). Auch in diesem Handlungsfeld lassen sich nicht alle Fragen bis zum Ratsbeschluss am 10.07.2025 abschließend klären. Es besteht Konsens, dass diese prozesshaft in der nächsten LuF-Periode mit allen Trägern der offenen Seniorenarbeit weiterentwickelt werden sollen.

Das Gleiche gilt für die **inhaltliche Weiterentwicklung der Suchthilfe** (vgl. dazu u.a. Drs.-Nr. 9442/2020-2025 und 8478/2020-2025). Hier liegen Aufträge aus den Ratsgremien vor, die weiterverfolgt werden müssen. Das jetzige Leistungsspektrum kann aber im Rahmen der Vorgaben des LuF-Eckdatenbeschlusses weitergeführt werden.

Handlungsfeldübergreifende PA-Anschreiben

Die Träger AWO Kreisverband Bielefeld e.V., Caritas und Bethel.regional haben jeweils keine formale PA gestellt, sondern die Herausforderungen in individuellen angebotsübergreifenden Anschreiben dargestellt, die vornehmlich die Anmeldung von Regiekosten (höher als 4%) sowie den Hinweis auf den notwendigen bereits begonnenen Weiterentwicklungsprozess umfassen. Mit der AWO und der Caritas haben dazu bereits erste Gespräche mit dem Ziel stattgefunden, die wachsenden sozialen Problemlagen und Herausforderungen ebenfalls prozesshaft und konsensual zu lösen. Bethel.regional hat angekündigt, zu einem späteren Zeitpunkt die dargestellten Herausforderungen zu konkretisieren, ob und ggf. in welchem Umfang die Realisierung von 4% Regiekosten zu einer Minderung bzw. einem Wegfall von Eigenmitteln führen werden.

2.4. Entbürokratisierungen - Sachstand

Dauer der Vertragsperiode

In der Vergangenheit wurden die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für einen Vertragszeitraum von jeweils drei Jahren abgeschlossen. Verträge bewirken so zum einen eine mehrjährige Planungssicherheit für die Träger und zum anderen eine Sicherstellung und Stabilisierung der sozialen Angebote für die Stadt Bielefeld.

Im Rahmen des Weiterentwicklungsprozesses in 2024 mit Trägern und Politik und der diesjährigen Vorbereitung der neuen Vertragsperiode ab 01.01.2026 wurde vermehrt die

Anregung geäußert, über eine Verlängerung der Vertragslaufzeit auf vier oder fünf Jahre nachzudenken. Ein Vorteil wäre der damit einhergehende Bürokratieabbau bei Trägern und Verwaltung und die noch größere Planungssicherheit für die Träger in Zeiten des Fachkräftemangels.

Verwaltungsvorschlag – Fünf Jahre erst ab 2029f.:

Die Verwaltung schlägt vor zu prüfen, ob perspektivisch eine fünfjährige Vertragslaufzeit eingeführt werden soll. Diese längere Vertragslaufzeit sollte allerdings nicht synchron zur kommunalen Amtsperiode der neugewählten politischen Gremien geplant werden. Um dem nächsten Rat Gestaltungsmöglichkeiten einzuräumen, wäre es sinnvoll, für die jetzt anstehende Vertragsperiode ab 2026 weiterhin eine dreijährige Vertragslaufzeit zu vereinbaren und im letzten Drittel der Amtsperiode ab 2029 auf eine fünfjährige Vertragslaufzeit umzustellen. So hätte ein neuer Rat in den kommenden drei Jahren die Möglichkeit, die übernächste LuF-Periode entsprechend seines politischen Willens zu entwickeln und auszugestalten.

Budgets / Pool-und Verbundlösungen

Bislang wurden gemeinsam mit den Trägern die Personal- und Sachkosten sowie Einnahmen des jeweiligen sozialen Angebots kalkuliert und anschließend entsprechend mit jeweils einer LuF gefördert. Denkbar wären bei einigen Angeboten eine Zusammenfassung bzw. Finanzierung mit unterschiedlichen Budgets oder auch mit Pool- und Verbundlösungen. Die nachfolgenden Überlegungen können auch kombiniert werden und werden in einzelnen Gesprächen mit den Trägern diskutiert.

Trägerbudget: Bei einem Trägerbudget bekommt der Träger ein Gesamtbudget für alle Angebote, die mit bisher einzeln mit separaten LuFen finanziert sind („große Lösung“). Ein derartiges Trägerbudget könnte sich bei großen Trägern, konsequent zu Ende gedacht, über die Angebote ganz unterschiedlicher Bereiche (z.B. OKJA und Angebote für Senior*innen) erstrecken. Zwar gäbe es zu Beginn der Vertragsperiode Vereinbarungen über Leistungen und Ausstattung der jeweiligen Angebote. Die Bereiche könnten aber in einem vereinbarten Ausmaß bzw. nach Absprache während der Vertragsperiode gegenseitig deckungsfähig sein.

Aufgabenbezogene Budgets: Bei aufgabenbezogenen Budgets wird für alle inhaltlich gleichgelagerten Angebote (z.B. Sprachcafés, Stadtteilmütter und -väter) eine gemeinsame LuF abgeschlossen („kleine Lösung“). Angestrebt wird dies in der Senior*innen-Arbeit, wo ein Träger für alle seine Angebote ein Gesamtbudget erhält. Dies würde bei den Trägern zu einem flexibleren Personaleinsatz und größeren Synergieeffekten führen.

Laufzeitbudget: Für die Vertragsperiode wird in Abkehr vom Jahresbudget ein Gesamtbudget für mehrere Jahre pro Angebot beschlossen. Dieses wird zwar in jährlichen Raten ausgezahlt, aber einmalig erst nach Ende der Vertragslaufzeit abgerechnet. Dies kann für die Träger ein großer Vorteil sein, weil sie flexibler z.B. auf Veränderungen im Personal oder bei der Nachfrage reagieren können. Das Risiko besteht darin, dass im letzten Jahr das Budget schon „überzeichnet“ sein könnte und folglich das Angebot nicht mehr über die gesamte Vertragsdauer im vollen Umfang vorgehalten werden kann. Deshalb bedarf ein derartiges Budget eine enge Abstimmung zwischen Träger und Verwaltung.

Quartiersbudget: In einer umfassenden Form würden bei Quartiersbudgets für alle Quartiere ein Fördertopf geschaffen, aus dem dann alle Angebote mit dem jeweiligen Quartiersbezug finanziert werden. Allerdings müssten dafür viele Fragen geklärt werden: Verteilung der Mittel auf die Quartiere, Festlegung von Mindestausstattungen, Erhalt der Trägervielfalt. Insofern wird diese Lösung in der kommenden Vertragsperiode noch keine bedeutende Rolle spielen.

Pool- und Verbundlösungen: In einer abgeschwächten, pragmatisch umzusetzenden Form eines Quartiersbudgets können die Leistungen, die ein bestimmter Träger schon bislang in einem Quartier erbringt und bislang in mehreren LuF-Vereinbarungen geregelt werden, zu einem Budget

zusammengefasst werden. Dabei werden mehrere inhaltlich verwandte Angebote bei einem Träger zusammengefasst und über einen sog. Poolvertrag finanziert werden (z.B. LuF Stadtteilzentrum Jölleneck: Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteilkoordination und Leitung und Betrieb des Stadtteilzentrums). Daneben kann ein mit mehreren Stellenanteilen ausgestattetes Angebot in Form eines Trägerverbundvertrages finanziert werden (z.B. LuF Grüner Würfel). Für beides gibt es bereits Pilotverträge. Die Erfahrungen zeigen, dass für die Träger Synergien entstehen und eine pragmatischere Personalplanung möglich ist. Gleichzeitig erfordern diese Verträge eine Konzeptentwicklung mit einer genauen Abgrenzung und Delegation der Aufgabenerledigung und (im Falle eines Trägerverbundes) eine gute Zusammenarbeit der Träger.

Umgang mit Veränderungen in der Leistung des Trägers (§ 1 Abs. 3 der LuF)

Die aus einer vorübergehenden Vakanz (z.B. „Stellennichtbesetzung“ aufgrund von Krankheit oder Kündigung, Reduktion des Stundenumfangs, geringere Qualifikation) von bis zu drei Monaten resultierende Kostenersparnis sollte nach § 1 Abs. 3 der LuF als nicht relevant gelten. Die Verwaltung schlägt vor, dass es zu keiner Kürzung der städtischen Förderung führen, sondern fortgezahlt werden sollte.

Daneben sollte auch in Einzelfällen die Möglichkeit eingeräumt werden, dass bei einer länger andauernden Vakanz (> 3 Monate) nach einem noch abzustimmenden Kriterienkatalog ebenfalls keine entsprechende Kürzung der Fördersumme vorgenommen wird. Die eingesparte Summe kann zum einen für die Abrechnung der 4 Prozent Regiekosten genutzt werden, zum anderen zur Verstärkung des Angebots in folgenden Zeitabschnitten der Vertragslaufzeit. Eine Endabrechnung findet dann über die Verwendungsnachweise statt.

Beide Regelungen würden den angestrebten Bürokratieabbau unterstützen und sollten politisch beschlossen werden.

Digitalisierungsprozess bezüglich der Verwendungsnachweisprüfung

Wie bereits mitgeteilt wurde Ende letzten Jahres begonnen, die Verwendungsnachweisprüfung zu digitalisieren. Ein externer IT-Dienstleister hat durch eine Finanzierung mit Mitteln des ÖGD-Paktes (Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes) geprüft, welche Digitalisierungspotenziale in der Prozesskette „Verwendungsnachweise prüfen“ möglich sind. Digitale Unterzeichnungen sowie die Einrichtung von Workflows, auf die auch die Träger zugreifen können, sollen jetzt im nächsten Schritt mit den Trägern besprochen und dann umgesetzt werden. Mit dem Amt 100.1- Organisationsentwicklung und der IT-Steuerung werden in den nächsten Monaten digitale Lösungen sondiert.

2.5. Inhaltliche Fokussierung

Die auslaufende Vertragsperiode beinhaltete sog. Schwerpunktthemen (Umweltschutz, Medienkompetenz und Diversität), die von den freien Trägern in eigener Verantwortung für ihre Angebote umgesetzt wurden. Für die neue Vertragsperiode soll der Fokus auf Themen gelegt werden, die im Lebenslagenbericht und verschiedenen Expert*innengesprächen partizipativ identifiziert wurden.

Auch im Rahmen des Lebenslagenbericht-Forums am 15.11.2024 stellten sich Vertreter*innen von den Trägern der Wohlfahrtspflege, Politik, Stadtgesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung der Frage, wie den im Lebenslagenbericht dargestellten sozialen Herausforderungen begegnet werden kann.

Folgende Querschnittsthemen wurden identifiziert:

- Zugänge schaffen, Sichtbarkeit von Angeboten erhöhen
- Armut und Vereinsamung entgegenwirken, Orte der Begegnung schaffen

- Vernetzung zwischen Akteuren ausbauen und nutzen
- Zivilgesellschaftliches Engagement stärken, Selbsthilfe unterstützen
- Vorläuferfähigkeiten bei Kindern stärken - mit Fokus auf Sprache und Bewegung.

Vor dem Hintergrund der laufenden LuF-Verhandlungen schlägt die Verwaltung vor, diese Querschnittsthemen sowohl in die dialogischen Gespräche mit den freien Trägern als auch in gemeinsame Arbeitsgremien (z.B. AG Quartiersaktive), Workshops und interne Dienstbesprechungen aufzunehmen. Dort sollen sie angebotsspezifisch priorisiert und auf eine Implementierung und Umsetzung geprüft werden, abhängig von den Voraussetzungen und Besonderheiten vor Ort.

3. Resümee und Ausblick

Die vorstehenden Informationen stellen einen Zwischenstand dar, um den politischen Gremien auf dem Weg zur Beschlussfassung über die kommende Vertragsperiode (vss. Ratsbeschluss am 10.07.2025) eine bessere, transparentere Entscheidungsgrundlage zu bieten.

Diese politische Entscheidung vor der „Sommerpause“ muss auch das sog. Sachkostensonderbudget betreffen (220.000 € jährlich für die Gesamtheit der Bestandsverträge). Es steht seit 2024 bis zum 31.12.2027 zur Verfügung. Viele Träger haben im Rahmen der Abrechnung von Regiekosten angegeben, diese aus Einsparungen bei den Sachkosten realisieren zu wollen. Mit Wegfall der zusätzlichen Sachkosten ab dem 01.01.2028 ist dahingehend eine finanzielle Lücke zu erwarten.

Relevant ist derzeit die notwendige inhaltliche Weiterentwicklung der Angebote im Angesicht sich wandelnder Zielgruppen und sich verändernden Bedürfnissen (z. B. in der Senior*innenarbeit: Die heutigen sog. „Best-Ager“ - auch Generation Gold - sind nicht mehr mit der früheren Gruppe der Senior*innen zu vergleichen und grenzen sich selbst klar davon ab).

Allen Angeboten zu eigen ist die fortwährende Frage „Erreichen wir die ‚Richtigen‘?“ vor dem Hintergrund einer zunehmenden Vereinzelung innerhalb der Gesellschaft. Diese Weiterentwicklungsprozesse sind sowohl in der offenen Kinder – und Jugendarbeit, in der Suchthilfe als auch in der Senior*innenarbeit angestoßen und werden in der kommenden LuF-Periode andauern.

Bestenfalls entstehen neue Strategien und Weiterentwicklungspotenziale partizipativ mit den freien Trägern als Expert*innen „ihrer“ Angebote und für die Zielgruppen. Schwerpunktsetzungen hierfür bieten die Sozialberichte der Stadt Bielefeld (u. a. Lernreport, Lebenslagenbericht).

Anlagen:

Anlage 1 - Aktualisierter Zeitplan

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.